

- Beschluss zu 2)**
 Wahl
 Kenntnisnahme zu 1)

Vorlagen Nr. 53/003/2016

öffentlich

| | |
|--|--|
| Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau Andrea Pannen | Datum: 14.04.2016 Az.: 53-1 / 53 7 Pa |
|--|--|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|----------------------|------------|----------------------|
| Gesundheitsausschuss | 09.05.2016 | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 30.05.2016 | Beschluss |

Möglicher Trägerwechsel der Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Mettmann zum 01.01.2017
- Information zu den Beweggründen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem PARITÄTISCHEN Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel fortzusetzen, einen Trägerwechsel der Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Mettmann zum 01.01.2017 zu vollziehen.

| | |
|--|--|
| Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau Andrea Pannen | Datum: 14.04.2016 Az.: 53-1 / 53 7 Pa |
|--|--|

**Möglicher Trägerwechsel der Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Mettmann zum 01.01.2017
- Information zu den Beweggründen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise**

Anlass der Vorlage

Mit Blick auf die finanzielle Situation des Kreises Mettmann und seiner kreisangehörigen Städte sind alle Ämter der Kreisverwaltung gehalten, Aufgabenkritik zu üben, Aufwand zu reduzieren und Mehrerträge zu generieren.

Das Gesundheitsamt hat in Ausführung dieses Auftrages u.a. seine Gebührensatzung angepasst und erzielt damit seit Mai 2015 Mehrerträge.

Darüber hinaus hat das Gesundheitsamt seine Aufgaben kritisch betrachtet und Standards hinterfragt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der Trägerschaft der Selbsthilfekontaktstelle thematisiert. Über die mittlerweile konkreten Vorschläge hinsichtlich eines Wechsels der Trägerschaft der Selbsthilfekontaktstelle möchte die Verwaltung nunmehr den Gesundheitsausschuss und den Kreisausschuss informieren. Im Falle eines positiven Votums soll durch den Ausschuss der Auftrag erteilt werden, die notwendigen Schritte einzuleiten, um einen Trägerwechsel zum 01.01.2017 vollziehen zu können.

Sachverhaltsdarstellung

Die Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Mettmann hat am 01.08.2000 ihre Arbeit aufgenommen. Sie bietet Informationen, Kontakte und Unterstützung für bestehende Selbsthilfegruppen im Kreis Mettmann und hilft Interessierten, eine Selbsthilfegruppe zu finden oder eine Gruppe zu gründen - ganz gleich, ob sie/er ein gesundheitsbezogenes Anliegen hat, ob es eher um psychische Belastungen oder um soziale Probleme wie nach einer Trennung vom Partner geht oder um Probleme mit Alkohol oder Drogen.

Die gesetzlichen Krankenkassen/-verbände NRW haben gemäß § 20h SGB V die Verpflichtung, die Selbsthilfe als Prinzip bzw. als Maßnahme der gesundheitlichen Prävention zu unterstützen und dabei auch die Koordination solcher Maßnahmen durch Selbsthilfekontaktstellen zu fördern.

Gem. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) soll aber auch die untere Gesundheitsbehörde die Arbeit der im Gesundheitsbereich tätigen Selbsthilfegruppen fördern und mit ihren Vereinigungen und Zusammenschlüssen zusammenarbeiten. Sie kann unter Berücksichtigung des Angebotes freier Träger Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen einrichten.

Auf dieser Basis hatte sich der Kreis Mettmann im Jahre 2000 entschlossen, selbst als Träger einer Selbsthilfekontaktstelle tätig zu werden. Die Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Mettmann betreut derzeit rd. 150 Selbsthilfegruppen zu den unterschiedlichsten gesundheitlichen Problemstellungen.

Eine Notwendigkeit des Kreises, selbst Träger einer Selbsthilfekontaktstelle zu sein, besteht jedoch nicht. Eine kommunale Trägerschaft ist zudem in NRW eher die Ausnahme. Der PARITÄTISCHE Nordrhein-Westfalen ist Träger von 25 der 37 Selbsthilfekontaktstellen.

Ausschlaggebend für den jetzigen Vorstoß war vor allem die Tatsache, dass die Krankenkassen ihre Förderung aufgrund neuerer Regelungen deutlich aufgestockt haben. Diese erweiterte Förderung ist jedoch zwingend an die Voraussetzung gekoppelt, die Selbsthilfekontaktstellen personell auszuweiten.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Haushaltskonsolidierung werden jedoch innerhalb der Kreisverwaltung für eine Ausweitung der Personalkapazitäten für einen freiwilligen Ausbau der Selbsthilfearbeit keine Realisierungsmöglichkeit gesehen.

Aus diesem Grunde wurde am 18.02.2016 ein Sondierungsgespräch mit dem PARITÄTISCHEN geführt. Dieser wäre daran interessiert, die Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Mettmann zum 01.01.2017 zu übernehmen. Voraussetzung dafür wäre, dass sich der Kreis finanziell im Umfang seines bisherigen Eigenanteils an den Personalkosten der Fachkraft beteiligt.

Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Eine finanzielle Beteiligung des Kreises im Umfang des bisherigen Eigenanteils an den Personalkosten der Fachkraft beläuft sich auf ca. 43.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass diese kommunalen Mittel neben der Krankenkassen- und Landesförderung und ggf. weiteren Eigenmitteln des PARITÄTISCHEN auskömmlich sein dürften.

Die Sachkosten für den Betrieb der Selbsthilfekontaktstelle wurden bisher aus Zuschüssen der Krankenkassen bestritten. Von daher sind durch einen Trägerwechsel keine Einsparungen im Sachaufwand zu erzielen.

Der ab 01.01.2017 zu leistende Zuschuss an den PARITÄTISCHEN würde aus Sachmitteln, nicht aus dem Personalbudget bestritten.

In der Selbsthilfekontaktstelle sind nach Maßgabe des Stellenplans eine Fachkraft in Vollzeit sowie eine Verwaltungskraft in Teilzeit beschäftigt.

Der PARITÄTISCHE soll nicht verpflichtet werden, Kreispersonal zu übernehmen. Vielmehr wird den Mitarbeitenden angeboten, ein Perspektivgespräch zu führen, um andere Aufgabenfelder innerhalb des Gesundheitsamtes bzw. der Kreisverwaltung zu übernehmen. Somit wären Reduzierungen des (quantitativen) Stellenplans und Einsparungen im Personalbudget zu erzielen.

Die weiteren Eckpunkte des Trägerwechsels und der zukünftigen finanziellen Beteiligung des Kreises sollen in einer noch zu entwickelnden und dem Kreistag vorzulegenden Regelung – in etwa vergleichbar den anderweitig geltenden Kontraktvereinbarungen - festgelegt werden.

Mit dem Wegfall der Selbsthilfekontaktstelle innerhalb der Verwaltung können Räumlichkeiten in der 4.Etage des Verwaltungsgebäudes IV frei gezogen werden, für die aus anderen Gründen ein dringlicher Bedarf besteht.

Weitere Vorgehensweise/Zeitplanung:

Sofern der Gesundheitsausschuss und der Kreisausschuss grundsätzliches Einverständnis signalisieren, setzt die Verwaltung ihre Verhandlungen hinsichtlich eines Trägerwechsels zum 01.01.2017 fort. Rechtzeitig zur Beschlussfassung im Kreistag am 24.10.2016 erarbeitet die Verwaltung einen Vereinbarungsentwurf, der dem Kreistag zwecks Zustimmung vorgelegt wird.

Ein Wechsel der Trägerschaft soll zum 01.01.2017 umgesetzt werden.

Abschließender Hinweis:

Die Selbsthilfekontaktstelle hat in den vergangenen Jahren solide Arbeit geleistet, auf der der PARITÄTISCHE aufbauen kann. Für den PARITÄTISCHEN ergibt sich – anders als beim Kreis als Träger einer Selbsthilfekontaktstelle – allerdings durch Aufstockung des Personals und Ausweitung des Konzepts die Chance, die Aktivitäten der Selbsthilfekontaktstelle weiter auf- und auszubauen. So wäre es denkbar,

- neue Aufgabenfelder in Angriff zu nehmen,
- mittels geeigneter Strategien und verstärktem Personaleinsatz aktiv (und nicht wie bisher meist reaktiv) direkt auf die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zuzugehen

- neue Wege eines niederschweligen Zugangs zur Selbsthilfe einzuschlagen (z.B. Nutzung moderner Kommunikationsmedien für junges Klientel)
- Weiterbildungsangebote für die Gruppen vorzuhalten.

Diese Erwartungen sollen in den noch zu entwickelnden Vereinbarungen klar zum Ausdruck kommen. Das Kreisgesundheitsamt wird weiterhin die Selbsthilfearbeit im Kreis Mettmann zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Mettmann unterstützen und fördern.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

| | | |
|----------------|----------|----------------------|
| Produktbereich | 07 | Gesundheitsdienste |
| Produktgruppe | 07.01 | |
| Produkt | 07.01.01 | Gesundheitsförderung |

| Ergebnisplan (EP) | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-------------------|-------------------|------------|------------|------------|
| Ertrag | | | | |
| Aufwand | rd. 43.000 | rd. 43.000 | rd. 43.000 | rd. 43.000 |

| Finanzplan (FP) | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------|-------------------|------------|------------|------------|
| Einzahlung | | | | |
| Auszahlung | rd. 43.000 | rd. 43.000 | rd. 43.000 | rd. 43.000 |

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein |
|--|--|

| | |
|-------------------------|--|
| Gesamtinvestitionssumme | |
| Nutzungsdauer in Jahren | |

Hinweis:

Über die für die Jahre 2017ff benötigten Haushaltsmittel ist abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2017 zu entscheiden.